

**Achtung
Neue Adresse**

Leistungsnachweis 2024 - Mutterkuhhaltung

„Programm zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung“

Dieser Leistungsnachweis ist samt Beilagen zwischen **1. und 31. Jänner 2025** an den NÖ Tiergesundheitsdienst zu übermitteln:

Postweg: NÖ Tiergesundheitsdienst, 1. Stock West, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten; **oder Fax:** 02782/81035; **oder E-Mail:** office@noe-tgd.at

1. Betriebsdaten

Name: _____ LFBIS:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Straße/Hausnummer.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

IBAN:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2. Ankaufsdaten

Ankaufsdatum	Ohrmarkennummer	Rasse	Ankaufspreis netto

3. Einhaltung der Programmvorgaben „Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung“

Die Programmvorschriften gemäß Beilage 1 wurden eingehalten (Bestätigung durch BTA)

4. Beilagen

Ankaufsabrechnung der Rinderbörse NÖ bzw. des NÖ Genetik Rinderzuchtverbandes ODER Rechnung und Bestätigung des NÖ Genetik Rinderzuchtverbandes (Zuchtbescheinigung) der angekauften Kalbin/nen bzw. Erstlingskuh/kühe bzw. Stiere (in Kopie).

5. De-minimis Erklärung

Informationen zu De-minimis-Beihilfen:

Beihilfen an ein Unternehmen (z. B. landwirtschaftlicher Betrieb, Einheit, die wirtschaftl. Tätigkeit ausübt) bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission, weil sie wettbewerbsverzerrend sein können.

Bei De-minimis-Beihilfen wird angenommen, dass eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs nicht stattfindet, weil ihr Betrag als zu geringfügig eingeschätzt wird. Folgende De-minimis-Höchstgrenzen sind für 3 Steuerjahre festgelegt:

- landwirtschaftlichen Primärproduktion: 20.000 Euro
- Fischerei und Aquakultur: 30.000 Euro
- Allgemeiner Wirtschaftsbereich: 200.000 Euro
- Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse: 500.000 Euro.

Mehrere miteinander verbundene Unternehmen (z. B. durch den gleichen (Mehrheits-) Eigentümer, Mehrheit der Stimmrechte, Einfluss auf Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremium, beherrschender Einfluss über Vertrag oder Klausel) sind dabei als ein einziges Unternehmen anzusehen.

In der De-minimis-Erklärung sind alle im laufenden und den vergangenen zwei Kalenderjahren gewährten Beihilfen anzuführen. Die Daten sind den Bewilligungs- oder Genehmigungsschreiben zu entnehmen. Die Förderstelle teilt in der Bewilligung den Betrag mit dem ausdrücklichen Verweis auf eine De-minimis- Verordnung (siehe unterhalb) mit. Alle anderen Förderungen sind nicht anzuführen!

Ich erkläre, im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren keine bzw. die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beihilfen erhalten bzw. verbindlich zuerkannt bekommen zu haben:

Fördergebende Stelle	Datum der verbindlichen Förderzusage					Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts-, Beteiligungsbetrag)
		Allg.*	Agrar*	Fisch*	DAWI*		

* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013)

- Agrar-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU L 51 I vom 22.2.2019)

- Fisch-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28.6.2014)

- DAWI-De-minimis-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26.04.2012).

Der Tierhalter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie ihm vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Unterschrift und Stampiglie
des Betreuungstierarztes

Datum

Unterschrift
des Tierhalters